

# COVID-19 PRÄVENTION – DÖM & DÖNAM Annex Version 3

der österreichischen Meisterschaften im  
Eishockey für das Spieljahr 2020/21  
(COVID-DÖM und DÖNAM 2020/21)



## § 1 PRÄAMBEL

Das vorliegende COVID-19 Dokument beinhaltet die Vorgaben der 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung idgF und ist integraler Bestandteil der ÖEHV Durchführungsbestimmungen. Diese Bestimmungen werden im Bedarfsfall durch den ÖEHV abgeändert, erweitert oder ergänzt. Die jeweils gültige Version wird an alle beteiligten Mannschaften übermittelt und durch eine Versionsnummer und mit dem Datum des Inkrafttretens gekennzeichnet.

**Bis auf Widerruf dürfen am ÖEHV Meisterschaftsbetrieb ausschließlich Mannschaften teilnehmen, welche als Spitzensport definiert wurden. Für die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften (Präventionskonzept, Testungen, etc.) ist der jeweilige Verein verantwortlich.**

Der ÖEHV ist sich der Verantwortung im Umgang mit COVID-19 bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über Präventionsmaßnahmen informieren und erwarten, dass diese beschriebenen Maßnahmen in der Praxis eingehalten werden, andererseits hat auch jede am Spielbetrieb beteiligte Person (Funktionäre, Mitglieder, Trainer und Sportler, Schiedsrichter etc.) eine Eigenverantwortung für die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen zu tragen.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Wir empfehlen den Vereinen alle Spieler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) eine Einverständniserklärung ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

**Die Gesundheit hat oberste Priorität.** Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Es wird erwartet, dass alle am Sport beteiligten Personen nachweislich hinsichtlich der hier beschriebenen COVID-19 Präventionsmaßnahmen geschult werden.

Der ÖEHV wird alle jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben der zuständigen Behörden in Zusammenhang mit COVID-19 den teilnehmenden Vereinen zeitnah und aktuell übermitteln.

Die Vereine sind verpflichtet dem ÖEHV und den teilnehmenden Vereinen (im Zuge der Spieleinladung im Myteam) die jeweils gültigen Regeln und Vorschriften der einzelnen Spielstätten zu übermitteln, damit ein reibungsloser Ablauf des Spielbetriebes vor Ort unter Einhaltung der einzelnen Vorschriften möglich ist.

## § 2 COVID-19 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Dies sind die Basis-Präventionsmaßnahmen des ÖEHV und müssen von allen Beteiligten bestmöglich eingehalten werden.

**Grundsätzlich gilt, dass immer die gesetzlichen Vorschriften jener Behörde anzuwenden sind, die für die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Spielstätte verantwortlich sind.** D.h. findet das Meisterschaftsspiel in Villach statt, gelten für die beiden Mannschaften die Vorgaben der Gesundheitsbehörde Villach.

Jeder Verein oder Betreiber der Sportstätte hat ein **COVID-19 Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

# COVID-19 PRÄVENTION – DÖM & DÖNAM Annex Version 3

der österreichischen Meisterschaften im  
Eishockey für das Spieljahr 2020/21  
(COVID-DÖM und DÖNAM 2020/21)



Das COVID-19 Präventionskonzept hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen,
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

Sämtliche Auflagen der örtlich zuständigen Behörde sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

## § 3 MAßNAHMEN FÜR MEISTERSCHAFTSSPIELE IN DEN LIGEN DES ÖEHV

**Testungen:** Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist durch einen molekularbiologischen Test oder einem Antigen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind. Im Fall eines positiven Testergebnisses ist das Betreten von Sportstätten abweichend davon dennoch zulässig, wenn

1. jedenfalls mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt und
2. auf Grund der medizinischen Laborbefunde, insbesondere aufgrund des CT-Werts >30, davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigen-Test auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion (z.B. behördlicher Absonderungsbescheid oder ärztliches Attest über einen positiven PCR- oder Antigen-Test) oder eine Laborbestätigung über neutralisierende Antikörper (weder Antikörper-Schnelltests noch ELISA-Tests sind ausreichend) für einen Zeitraum von sechs Monaten ist einem negativen Testergebnis gleichzusetzen.

**Anreise:** Bei der Anreise ist auf die allgemein gültigen Regelungen der behördlichen Auflagen sowohl im Inland als auch dem Ausland zu achten und die Reisebestimmungen des jeweiligen Landes einzuhalten.

**Hallenordnung/Präventionskonzept Heimverein:** Sämtliche Hallenordnungen und Präventionsmaßnahmen des jeweiligen Heimvereines sind zu beachten (z.B. Maskenpflicht, Anzahl Personen in Räumen, Kabinenordnung, Warm-Up/Cool-down Möglichkeiten, Hygiene- & Desinfektionsmöglichkeiten, etc.).

**Garderoben:** Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass so wenige Personen wie möglich in der Garderobe/Kabinentrakt anwesend sind. Die Sportler haben zu Betreuern und Trainern sowie Vertretern der Medien einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten, ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen (außer während des Duschens). Die Kabinen sollten vor und nach dem Spiel gereinigt/desinfiziert werden. Im Eingangs-/Garderoben-/Sanitärbereich sollten Desinfektionsspender bereitgestellt werden.

**Punkterichter & Zeitnehmer sowie Strafbankbetreuer:** Zum Personal des Score-/Time-keeping ist ebenfalls der gesetzliche Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und das Personal des Score-/Time-keeping muss eine FFP2 Maske während der Ausübung der Tätigkeit tragen (auf Strafbank, bei Kontakt mit Teams, etc.). Die FFP2 Pflicht entfällt jedoch, wenn die betroffene Person einen aktuellen

# COVID-19 PRÄVENTION – DÖM & DÖNAM Annex Version 3

der österreichischen Meisterschaften im  
Eishockey für das Spieljahr 2020/21  
(COVID-DÖM und DÖNAM 2020/21)



negativen Testnachweis (Antigen-Test oder PCR-Test, nicht älter als 7 Tage) hat. Das Tragen einer MNS-Maske ist jedoch auch mit negativem Testnachweis verpflichtend.

**Schiedsrichter:** Alle Schiedsrichter müssen am Spieltag einen negativen COVID-19 Test (PCR oder Antigen, nicht älter als 7 Tage) vorweisen können (Ausnahme siehe § 3). Die Schiedsrichter müssen in der Arena eine MNS-Maske tragen und dürfen diese erst bei Betreten des Eises abnehmen. Aufwärmen sollte im Freien erfolgen. Die Schiedsrichter müssen eine FFP2 Maske tragen, wenn sie gemeinsam in einem Auto reisen.

**Strafbank:** Auf der Strafbank sind PET-Flaschen und bei Bedarf Einwegtücher zu verwenden und das Personal des Score-/ Time-keeping muss FFP2 Masken während der Ausübung der Tätigkeit bei Kontakt mit Spielern tragen. Die FFP2 Pflicht entfällt jedoch, wenn die betroffene Person einen aktuellen negativen Testnachweis (Antigen-Test oder PCR-Test, nicht älter als 7 Tage) hat. Das Tragen einer MNS-Maske ist jedoch auch mit negativem Testnachweis verpflichtend.

**Spielerbank:** Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern und Betreuern auf der Spielerbank und während Team Time-Outs Abstand eingehalten werden.

**Zu- und Abgang von der Eisfläche:** Wenn möglich sollten separate Zugänge für beide Teams und Schiedsrichter bereitgestellt werden, ansonsten muss ein zeitlich gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter erfolgen. Dafür gilt grundsätzlich, dass das Heimteam die Eisfläche sowohl zuerst betritt als auch verlässt.

**Begrüßung bzw. Verabschiedung:** Kein Shake Hand, keine Fist-Bumps zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel. Begrüßung erfolgt mittels Stockgruß (Stock heben an der Blauen Linie).

**Contact Tracing:** Es ist eine Dokumentation der Kontaktdaten (Vor- & Nachname, Geb. Datum, Telefon, Email, Zeitraum des Aufenthaltes) aller jener Personen, die mit der Mannschaft, den Betreuern, dem Personal des Score-/ Time-keeping und der Schiedsrichter in Kontakt kommen zu führen. Bei Wettkämpfen kann der Onlinespielbericht als die Anwesenheitsliste herangezogen werden. Sollten andere Personen, außer jene, die bereits am Onlinespielbericht angeführt sind, mit den Mannschaften Kontakt haben, müssen diese zusätzlich dokumentiert werden. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, welche diese Daten verwaltet und als Ansprechperson bereitsteht. Auf Verlangen der Behörden sind diese Daten zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

**Teambetreuer & Medizinisches Personal:** Betreuer und medizinisches Personal müssen abseits des Spieles den gesetzlichen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und Handschuhe sowie FFP2 Masken verwenden. Die FFP2 Pflicht entfällt jedoch, wenn die betroffene Person einen aktuellen negativen Testnachweis (Antigen-Test oder PCR-Test, nicht älter als 7 Tage) hat. Das Tragen einer MNS-Maske ist jedoch auch mit negativem Testnachweis verpflichtend.

**Personalisierte Gegenstände:** Es müssen nach Möglichkeit ausschließlich personalisierte Gegenstände verwendet werden (Trinkflasche, Handtuch, Duschgel, etc.).

**Mund-Nasen-Schutz/FFP2:** Grundsätzlich ist von allen Sportlern im gesamten Indoor-Bereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der MNS darf nur während der Sportausübung (während dem Training oder dem Wettkampf) und beim Duschen abgenommen werden. Für alle Trainer, Betreuer und andere Personen, welche zur Durchführung der Veranstaltung notwendig sind, ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend. Die FFP2 Pflicht entfällt jedoch, wenn die betroffenen Personen einen aktuellen negativen Testnachweis (Antigen-Test oder PCR-Test, nicht älter als 7 Tage) haben. Das Tragen einer MNS-Maske ist jedoch auch mit negativem Testnachweis verpflichtend.

## Vorgaben für das Off-Ice Aufwärmen und Cool-Down:

Ärztliches Präventionskonzept des Vereins sollte Regelung für Off-Ice Aktivitäten enthalten.

# COVID-19 PRÄVENTION – DÖM & DÖNAM Annex Version 3

der österreichischen Meisterschaften im  
Eishockey für das Spieljahr 2020/21  
(COVID-DÖM und DÖNAM 2020/21)



## Zugelassene Personen bei Veranstaltungen:

Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BMSG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

**Verdachtsfall/Positiver Fall:** Die Vereinsführung bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten haben umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Gesundheitshotline 1450) zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen. Sollte ein Verdachtsfall/positiver Fall innerhalb eines Teams auftreten, ist zusätzlich unverzüglich der ÖEHV zu informieren.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von COVID-19 zu unterziehen.

**Wiederaufnahme Trainings- und Spielbetrieb nach positivem Fall in der Mannschaft:** Vor der Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist durch einen molekularbiologischen Test oder einen Anti-Gen-Test nachzuweisen, dass die Sportler COVID-19 negativ sind.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Behördliche Absonderung (Quarantäne Maßnahmen) und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bestmöglich bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts (siehe hierzu auch den Punkt Contact Tracing).

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Verstöße gegen die in §3 vorgegebenen Auflagen werden unter Anwendung des §55 DO geahndet.

## § 4 ERGÄNZUNG ZU DEN ÖEHV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN → WERTUNG DER SPIELE

Bei der Ligawertung bzw. der Tabelle gelten grundsätzlich die ÖEHV Durchführungsbestimmungen. Sollte es aufgrund der COVID-19 Situation am Ende des Grunddurchganges bzw. der jeweiligen Phase des Grunddurchganges zu einer ungleichen Anzahl an gespielten Spielen pro Team kommen, so wird die Ligawertung bzw. Tabelle nach dem Verfahren „Durchschnittlich gewonnene Punkte pro Spiel = Anzahl der erspielten Punkte / Anzahl der gespielten Spiele“ erstellt. Wenn zwei oder mehr Teams den gleichen Wert bei „Durchschnittlich gewonnene Punkte pro gespieltes Spiel“ aufweisen, wird jenes Team besser gereiht, welches mehr Spiele gespielt hat.

Im ersten Schritt kommt ein Team nur in die Wertung, wenn es mehr als 60% der im Spielplan vorgesehenen Spiele absolviert hat. In einem weiteren Schritt werden dann all jene Teams in die Wertung aufgenommen, die weniger als 60% der Spiele gespielt haben. Auf diese Weise wird es dem ÖEHV ermöglicht, unter den gegebenen Umständen eine Rangordnung zu erstellen.

Sollten aufgrund von behördlich angeordneten COVID-Maßnahmen bzw. Beschränkung der örtlich zuständigen lokale Behörden/ Regierung (höhere Gewalt) Meisterschaftsspiele nicht abgehalten bzw. bis zum Ende des Grunddurchganges oder der jeweiligen Phase nachgeholt werden, so werden diese Spiele für die Endtabelle nicht gewertet.

Der ÖEHV behält sich das Recht vor, den Spielmodus einzelner ÖEHV-Meisterschaften während der Saison abzuändern, sollte dies aufgrund der Covid-19 Pandemie erforderlich sein.

# COVID-19 PRÄVENTION – DÖM & DÖNAM Annex Version 3

der österreichischen Meisterschaften im  
Eishockey für das Spieljahr 2020/21  
(COVID-DÖM und DÖNAM 2020/21)



## **§ 5 ANPASSUNG DER ÖEHV-DISZIPLINARORDNUNG AUFGRUND VON COVID-19**

Die grundsätzliche Aussage der Paragraphen wird nicht geändert. Zusätzlich zu diesen Paragraphen wird bei Auseinandersetzungen, Kämpfen und allen Verstößen, in denen Spieler sich nicht an die Grundsätze zur Verhinderung einer möglichen Infektion mit dem COVID-Virus halten, ein strenger Maßstab angewendet werden.

## **§ 6 Regelauslegung zur COVID-19-Prävention**

Grundsätzlich wird der Meisterschaftsbetrieb nach dem aktuell geltenden IIHF Regelwerk ausgetragen. Dieses Regelwerk wird zur COVID-19-Prävention nicht verändert, sondern vor allem für Vergehen, welche ein erhöhtes COVID-19-Infektionsrisiko mit sich bringen, strenger ausgelegt („face-wash“, Verhalten bei Spielunterbrechungen, verbale Auseinandersetzungen auf kurze Distanz etc.). Hier ist besonders wichtig, dass Spielerkonfrontationen während der Spielunterbrechungen vermieden werden. Die Mannschaftstrainer sind dafür verantwortlich ihre Spieler dafür zu sensibilisieren, dass jeglicher Körperkontakt nach oder während einer Spielunterbrechung zu unterlassen ist und bestraft wird. Ebenso werden die Spieloffiziellen darauf hingewiesen, dass Körperkontakt mit den Spielern (vor allem Linienrichter bei Auseinandersetzungen) möglichst zu vermeiden ist.

## **§ 7 EMPFEHLUNG RETURN TO SPORTS**

Um Risiken durch ein zu frühes Training oder einen zu baldigen Eintritt ins Wettkampfgesehen nach einer Covid-19-Erkrankung insbesondere im Leistungssport bestmöglich zu vermeiden, haben die sportmedizinischen Universitäts- und Landesinstitute Wien, Salzburg und Innsbruck einen Konsensus bezüglich der Dauer der Sportpause und den notwendigen sportmedizinischen Untersuchungen nach einer Covid-19-Erkrankung veröffentlicht. Der ÖEHV empfiehlt ausdrücklich allen Vereinen sich an diesen Leitfaden zu orientieren, da die Gesundheit der SportlerInnen an oberster Stelle steht. **(Anhang 1)**

## **§ 8 NOTFALL-KONTAKTE**

**Bei Notfall:** Rettung 144

**Gesundheitstelefon:** Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

**Hotline:** 1450  
Täglich 0 bis 24 Uhr

**Coronavirus-Hotline der AGES:** Die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung).

**Hotline:** 0800 555 621  
Täglich 0 bis 24 Uhr

**Informations-Service für den Bereich Sport**

**Hotline:** Tel: +43 (1) 71606 - 665270

**E-Mail:** [sport@bmkoes.gv.at](mailto:sport@bmkoes.gv.at)

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

**Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, etc.):** Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben

# COVID-19 PRÄVENTION – DÖM & DÖNAM Annex Version 3

der österreichischen Meisterschaften im  
Eishockey für das Spieljahr 2020/21  
(COVID-DÖM und DÖNAM 2020/21)



## Ergänzungen zu den COVID-DÖNAM 2020/21

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassung der COVID-DÖNAM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Bestimmung	Neu
25.09.2020	§1, §3	siehe gelbe Markierung (Seite 1 – 3)
12.11.2020	§1, §2, §3	siehe gelbe Markierungen
12.11.2020	§6	umbenannt in §7
12.11.2020	§6	neu erstellt
22.01.2021	§1	VO aktualisiert
22.01.2021	§3	Testintervall 7 Tage, Ausnahme Testungen, Mindestabstand, FFP2 Masken, Testungen; siehe gelbe Markierungen
22.01.2021	§7	Empfehlung Return to Sports
22.01.2021	§8	Vormals §7
22.01.2021		Anhang 1 "Return to Sports" hinzugefügt

# “Return to Sports“ im (Hoch-)Leistungssport nach COVID-19

Konsensus der sportmedizinischen Universitäts- und Landesinstitute Wien<sup>1</sup>, Salzburg<sup>2</sup> und Innsbruck<sup>3</sup>

J. Scharhag<sup>1</sup>, J. Niebauer<sup>2</sup>, W. Schobersberger<sup>3</sup>

## Dauer der Sportpause vor sportmedizinischer Untersuchung bzw. vor “Return to Sports“ in Abhängigkeit vom Schweregrad der SARS-CoV-2 Infektionen

### Mögliche Erkrankungsmanifestationen<sup>1</sup>

#### Schwere Erkrankungen mit stationärer Behandlung

- Lunge: Pneumonie, ARDS, Lungenembolie, Pulmonale Hypertonie, Lungenfibrose
- Thrombembolien: Venenthrombose, Lungenembolie, koronare, zerebrale, periphere TE
- Herz: Myokarditis, Akutes Koronarsyndrom, Tako-Tsubo KM, Arrhythmien, Cor pulmonale
- Nieren: Akute Nierenschädigung (Proteinurie, Hämaturie), Nierenversagen
- Leber: Akute Leberschädigung (Erhöhung Transaminasen, Bilirubin), Leberversagen
- Nervensystem: Enzephalopathie, Guillan-Barré, Apoplex
- Endokrines System: Hyperglykämie, diabetische Ketoazidose, Diabetes mellitus

#### Erkältungs-/Erkrankungssymptome unterhalb des Halses

- Tracheitis
- Bronchitis
- Gastroenteritis, Diarrhoe
- Fieber (> 38,0° C)

#### Leichte Erkältungssymptome bis zum Hals

- leichte Kopfschmerzen
- Rhinitis
- Halskratzen, Halsschmerzen, Pharyngitis
- Geschmacks-/Geruchsstörung

#### Asymptomatisch

### Dauer der Sportpause

- bis zur völligen Genesung
- mehrere Wochen

- bis zur völligen Genesung
- ca. 2 - 4 Wochen inkl. Quarantäne

- bis zur völligen Genesung
- Dauer der Quarantäne

- Dauer der Quarantäne

### Zeitpunkt der sportmedizinischen Untersuchungen

- nach Quarantäne
- bei völliger Beschwerdefreiheit
- ggf. nach fachärztlicher Abklärung

- nach Quarantäne
- bei völliger Beschwerdefreiheit
- ggf. nach fachärztlicher Abklärung

- nach Quarantäne
- bei völliger Beschwerdefreiheit

- nach Quarantäne

## Procedere und Inhalte der sportmedizinischen Untersuchung vor “Return to Sports“ im (Hoch-)Leistungssport

- Keine Notwendigkeit einer PCR auf SARS-CoV-2 nach Quarantäne<sup>2,3</sup>
- Regionale Vorgaben sind strikt zu befolgen (z. B. von Spitalsträgern)

### Inhalte der sportmedizinischen Untersuchung vor “Return to Sports“

- Anamnese und körperliche Untersuchung
- Labor: Diff.-Blutbild, CRP, Leber- und Nierenwerte, CK, Na, K, Mg; Troponin und NT-proBNP bei schwerem Krankheitsverlauf und/oder pathologischen Auffälligkeiten in Anamnese, körperlicher Untersuchung, EKG und ggf. Echokardiographie
- Spirometrie (falls indiziert: Bodyplethysmographie inkl. Diffusionskapazität)
- Ruhe-EKG
- Echokardiographie (fakultativ bei ●●, obligat bei ●●●)
- Belastungs-EKG (fakultativ bei ●●, obligat bei ●●●), empfehlenswert als Spiroergometrie mit Sauerstoffsättigung, zusätzlich mit BGA nach COVID-19 mit Pneumonie

### Bei unauffälligen Untersuchungsbefunden

- Freigabe für den (Hoch-)Leistungssport
- Umfang- und Intensität des Trainings sowie Zeitpunkt der Teilnahme an Wettkämpfen in Abstimmung mit Sportarzt/ärztin, Trainer/in & Verband

## Autoren

### Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Scharhag

Abteilung für Sportmedizin, Leistungsphysiologie und Prävention  
Institut für Sportwissenschaft  
Universität Wien  
Österreichisches Institut für Sportmedizin (ÖISM)  
Auf der Schmelz 6  
A-1150 Wien

### Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA

Universitätsinstitut für präventive und rehabilitative Sportmedizin  
Uniklinikum Salzburg  
Institut für Sportmedizin des Landes Salzburg  
Sportmedizin des Olympiazentrums Salzburg-Rif  
Betriebliche Gesundheitsförderung der Salzburger Landeskliniken  
Forschungsinstitut für molekulare Sport- und Rehabilitationsmedizin  
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg  
REHA Zentrum Salzburg  
Ludwig Boltzmann Institut für digitale Gesundheit und Prävention  
Lindhofstr. 20  
A-5020 Salzburg

### Prim. Univ.-Prof. Dr. med. Wolfgang Schobersberger

Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG)  
Tirol Kliniken GmbH Innsbruck und UMIT TIROL, Hall  
LKH Natters  
In der Stille 20  
A-6161 Natters

